

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Lichtstraße“

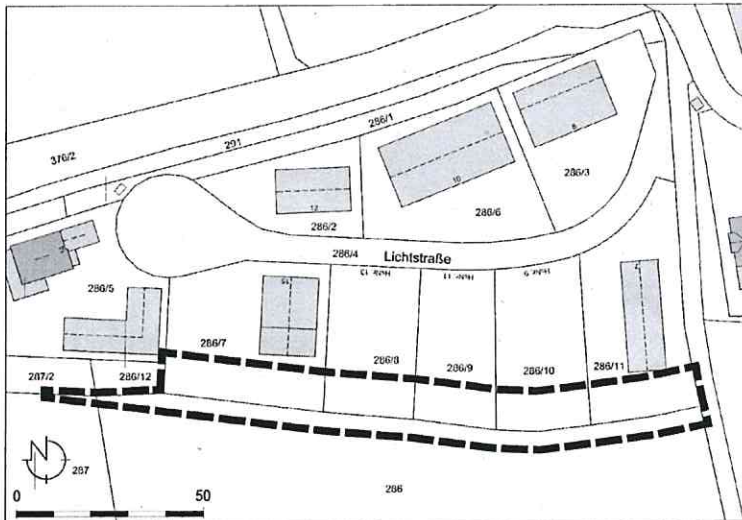
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sielenbach hat in der Sitzung am 10.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Lichtstraße“ beschlossen und am 25.07.2024 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 29.07.2024 bis 30.08.2024.

In der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Lichtstraße“ gebilligt. In der Sitzung am 09.10.2024 wurde der Entwurf nochmals geändert.

Der **Geltungsbereich** des Planungsbereiches ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet gekennzeichnet und beinhaltet Teilflächen der Fl.-Nrn. 286, 286/7, 286/8, 286/9, 286/10, 286/11 und 287 jeweils Gemarkung und Gemeinde Sielenbach.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans soll die im Geltungsbereich liegende Ausgleichsfläche zugunsten einer Erweiterung der Gewerbegebietsfläche verschoben werden.



Verfahrensart

Die 2. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

Veröffentlichte Unterlagen: Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 09.10.2024; wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen.

Veröffentlichungszeitraum, Veröffentlichungsort

Die genannten Unterlagen werden samt dieser Bekanntmachung

vom 21.10. bis einschließlich 21.11.2024

im Internet eingestellt unter: (auch aufrufbar über QR-Code)

<https://www.sielenbach.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren>

Zusätzlich können die Unterlagen in Papierform in der Gemeinde Sielenbach, Schwaigstraße 16, 86577 Sielenbach (Sprechstunde montags 14- - 18 Uhr)

und an einem digitalen Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 (Mo bis Fr 8 Uhr bis 12 Uhr und Do zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18 Uhr) eingesehen werden.

Verfügbare Arten umweltrelevanter Informationen

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Lufthygiene, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz

Hinweise: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bromberger@vg-dasing.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Dasing – Bauamt, Kirchstraße 7, 86453 Dasing. Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dasing, den 17.10.2024

i.A. Gail



Aushang angebracht am: 18.10.2024

Aushang frühestens abnehmen am: 22.11.2024